

TDCE ME Werksanlagen Prozeß- und Lackiertechnik Sei	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 0043 Gruppe : B Seite : 1 von 3 Erstausgabe : 06.02.1990
--	-------------------------------	--

Material-

Bezeichnung : Fett für Kupplungsteile

Verwendung : Zum Befetten von Kupplungsteilen, die hohen Beanspruchungen, wie Vibrationen, Stoßlasten, Druckbelastungen etc., ausgesetzt sind (nach Konstruktionszeichnung und Stückliste).

Kundendienstmaterial siehe Referenzliste "Prozeßmaterial im Kundendienst".

Allgemeine

Beschreibung : Schmierfett KHC 2/3 auf Basis Natriumkomplexseife/Poly-Alpha-Olefin mit Mineralöl.

Dichte bei + 20 °C
(DIN 51 757) kg/dm³: ca. 0,900

Anforderungen

1. Konsistenz
(DIN 51 818) NLGI-Klasse: 2 bis 3
2. Tropfpunkt
(DIN ISO 2176) °C: über + 220
3. Wasserbeständigkeit
(DIN 51 807) Bewertungsst.: max. 0-40
Bewertungsst.: max. 2-90
4. Korrosionsschutzverhalten
(DIN 51 802) Korr.-Grad.: max. 1/1
mit 3 % NaCl-Lösung Korr.-Grad.: max. 2/2
5. VKA-Schweißkraft
(DIN 51 350) N: über 2000
6. Verdickertyp : Natriumkomplexseife
7. Grundöl : Poly-Alpha-Olefin/Mineralöl

Anlieferung : Per Gewicht, B 041 0043 in Einweggebinden mit ca. 50 kg Inhalt.
B 042 0043 in Einweggebinden mit ca. 50 kg Inhalt
(Durchmesser 400 mm, Höhe 552 mm).

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

überarbeitet

25.01.93
Datum

K. H. Seibel
Sachbearbeiter

H. Ackermann
Gruppenführer

M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents
Document Sharing Hub

TDCE ME Werksanlagen Prozeß- und Lackiertechnik Sei	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 0043 Gruppe : B Seite : 2 von 3 Erstausgabe : 06.02.1990
--	-------------------------------	--

**Hinweis für
Lieferanten**

: Bei der Vorstellung von Mustermaterial ist der Lieferant verpflichtet, das vollständig ausgefüllte VDA-Sicherheitsdaten-Erfassungsblatt mitzuliefern. (VDA-Blatt 4787)

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Lagerung : Gemäß VLwF

Gefahrklasse : Keine (VbF)

**Unfall-
Verhütung** : Vergleiche "Merkblatt Mineralölwirtschaftsverband über den Umgang mit Schmiermittel".

**Gefahrstoff-
Verordnung** : Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß ArbStoffV

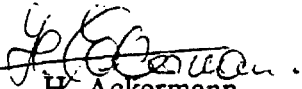
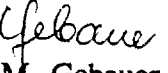
Gefahrenbezeichnung	: -
Gefahrensymbol	: -
Hinweis auf bes. Gefahren	: -
Sicherheitsratschläge	: -

Umweltschutz : Wassergefährdendes Material - Beachte Betr.richtl. 460/1, Punkt 3.9

Abfallbeseitigung - Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

Verbotene Material-Bestandteile - (siehe QU 000 ...)

**Transport-
vorschriften** : Nicht reglementiert

überarbeitet	25.01.93 Datum	 K. H. Seibel Sachbearbeiter	 H. Ackermann Gruppenführer	 M. Gebauer Abt.-Leiter
--------------	-------------------	---	---	--